Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1924

12.1.1924 (No. 10)

Visual Library

№ 10 Samstag, den 12. Januar 1924 167. Jahrgang

Expedition: Karlfriedrich-Straße Nr. 14
Fernsprecher: Nr. 953 und 954
Postscheckkonto Karlsruhe Nr. 3515

Karlsruher Zeitung

Badischer Staatsanzeiger

Verantwortlich für den redaktionellen Teil und den Staatsanzeiger: Chefredakteur C. Amend, Karlsruhe

Bezugspreis: In Karlsruhe und auswärts frei ins Haus geliefert monatlich 3,50 Goldmark. — Einzelnummer 12 Goldpfennig. — Anzeigengebühr 12 Goldpfennig für 1 mm Höhe und ein Siebentel Breite. Briefe und Gelder frei. Bei Wiederholungen tariffester Rabatt, der als Kassenrabatt gilt und verweigert werden kann, wenn nicht binnen vier Wochen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. Amtliche Anzeigen sind direkt an die Geschäftsstelle der Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger, Karlfriedrichstraße 14, zu senden und werden in Berechnung mit dem Ministerium des Innern berechnet. Bei Klageerhebung, zwangsweiser Beitreibung und Konkursverfahren fällt der Rabatt fort. Erfüllungsort Karlsruhe. — Im Falle von höherer Gewalt, Streik, Sperre, Aussperrung, Maschinenbruch, Betriebsstörung im eigenen Betrieb oder in denen unserer Lieferanten, hat der Inserent keine Ansprüche, falls die Zeitung verspätet, in beschränktem Umfange oder nicht erscheint. — Für telephonische Abbestellung von Anzeigen wird keine Gewähr übernommen. Unverlangte Drucksachen und Manuskripte werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung übernommen. Abbestellung der Zeitung kann nur je bis 25. auf Monatsschluß erfolgen.

Amtlicher Teil

Die sog. „Reichsverbandsprüfung" der nichtstaatlichen Lehranstalten

** Es wird erneut darauf hingewiesen, daß die sogenannte „Reichsverbandsprüfung", die an den nichtstaatlichen Lehranstalten in Baden und im übrigen Reiche abgehalten wird, durchaus privaten Charakter hat. Diese Prüfung soll jungen Leuten, denen die Reife für Obersekunda fehlt, Gelegenheit geben, ein „Mindestbildungsmaß" für den Eintritt in bestimmte Berufe oder Fachanstalten nachzuweisen. Die Anforderungen entsprechen angeblich denen der früheren Einjährigenprüfung.

Der Reichsschulausschuß hat die Anschauung vertreten, daß zu einer solchen Prüfung ein Bedürfnis nicht vorliege. Nachdem die Einjährig-Freiwilligenprüfung, die früher vor einer besonders eingesetzten Kommission habe abgelegt werden können, durch das Reich aufgehoben sei, könne auch einer Ersatzveranstaltung für diese Prüfung staatlicherseits eine Bedeutung nicht beigelegt werden. Die frühere Einjährigenprüfung werde lediglich durch die an einer öffentlichen Lehranstalt abgelegte Prüfung zum Nachweis der Reife für die Obersekunda ersetzt.

Hiernach kann eine solche private Prüfung keinerlei Ersatz für eine staatliche Prüfung bilden. Sie wäre daher auch für die etwaige spätere Zulassung zu öffentlichen Berufen ohne jede Bedeutung, wie ihr Bestehen auch nicht von der Ablegung einer Aufnahmeprüfung in die Obersekunda einer öffentlichen Lehranstalt befreien kann. Im Hinblick hierauf könnte auch Lehrern öffentlicher Schulen nicht gestattet werden, sich an der Abhaltung solcher Prüfungen zu beteiligen, selbst wenn ihnen die Genehmigung zum Unterrichten an den betreffenden nichtstaatlichen Anstalten erteilt worden sein sollte.

Durch eine solche Prüfung würde überdies der organische Aufbau des Schulwesens, wie er nach den Bestimmungen der Reichsverfassung vorgesehen ist, nur ungünstig beeinflußt werden, da die Prüfung in der systematischen Ausgestaltung des Schulwesens keine innere Begründung finden würde.

Die Sozial- und Kleinrentnerfürsorge

** Die Reichsrichtzahl, die der Berechnung der Unterstützungen für die II. Januar-Hälfte für Sozial- und Kleinrentner auf Grund der Verordnung vom 14. August 1923 (R.G.Bl. I S. 794) zugrunde zu legen ist, beträgt nach dem Stand vom 7. Januar d. J. 1 130 000 000 000.

Die französische Antwort

Weitere Verhandlung vorgeschlagen

Die französische Antwort auf das deutsche Memorandum ist am Freitag nachmittag dem deutschen Geschäftsträger in **Paris** Botschaftsrat von Hoesch überreicht worden.

Der Geschäftsträger hatte im Anschluß daran eine dreiviertelstündige **Unterredung** mit dem Direktor der politischen Angelegenheiten, Peretti della Rocca, in deren Verlauf dieser im Namen Poincarés betonte, die **rein technische** Antwort auf das deutsche Memorandum stelle nach französischer Auffassung **keineswegs den Abschluß** der Verhandlungen dar. Frankreich sei im Gegenteil bereit, alle **neuen Vorschläge**, die Deutschland ihm machen wolle, **entgegenzunehmen**, verspreche sich aber nur etwas von Verhandlungen mit Deutschland auf **breiterer Grundlage** und Prüfung der Einzelprobleme von einem **höheren** Gesichtspunkt aus.

Nach einer weiteren Meldung hat die Antwort die Form **eines Memorandums** von 14 Seiten. Dieses geht Punkt für Punkt auf die deutschen Ausführungen ein, um den französischen Standpunkt, der nach den Pressäußerungen der letzten Tage anzunehmen im wesentlichen **ablehnend** ist, zu begründen.

In Brüssel ist gleichfalls der dortige deutsche Geschäftsträger vom Minister des Auswärtigen empfangen worden. Dieser überreichte ihm die belgische Antwort und machte dabei mündliche Erklärungen, die sich im wesentlichen mit den Eröffnungen, die dem deutschen Geschäftsträger in Paris gemacht wurden, decken sollen.

*

Der „Temps" erklärt: Die Tatsache, daß die Überreichung der Antwortnote von mündlichen Erklärungen begleitet war, sei wichtig, aber nicht unerwartet. **Paris und Brüssel** hätten sich auch über den allgemeinen Inhalt der Erklärungen im **voraus verständigt**. Die Antworten seien nichts weiter als ein Aide memoire, das Punkt für Punkt die im deutschen Memorandum behandelten Fragen erörtert. Die deutsche Regierung habe nicht alle Zugeständnisse erlangen können, die sie erstrebte, aber daraus dürfe **keineswegs** geschlossen werden, daß eine **weitere** Unterhaltung **überflüssig** sei. Deutschland habe die Diskussion an derjenigen Stelle begonnen, welche die meisten Dornen und die wenigsten Früchte bot. Unter diesen Umständen könnte das Memorandum vom 24. Dezember **nicht ohne weiteres** zu einer Einigung führen. Aber Frankreich und Belgien seien bereit, alle **Vorschläge**, die Deutschland ihnen vielleicht zu machen hätte, entgegenzunehmen. Das Memorandum vom 24. Dezember habe weniger Vorschläge als Forderungen enthalten. Der „Temps" meint, etwaige Vorschläge Deutschlands würden besonders zu begrüßen sein, wenn sie die Hauptfrage, die als Schlüssel aller anderen Fragen zu betrachten ist, behandeln würden, nämlich die Frage, wie **Reparationszahlungen** ermöglicht werden sollen.

* Die Überreichung der Note

Die französische und belgische Antwortnote ist gestern überreicht worden, und zwar in Paris mit längeren mündlichen Darlegungen, die der Direktor der politischen Angelegenheiten im Namen Poincarés unserem Geschäftsträger übermittelte, in Brüssel mit mündlichen Erklärungen des Außenministers selber.

Eine Veröffentlichung der beiden Noten im Wortlaut liegt bis zur Stunde noch nicht vor. Doch sind bereits genügend Kommentare vorher publiziert worden, um aus ihnen ein Gesamtbild zu gewinnen. Frankreich und Belgien geben in einigen kleineren Fragen nach, bleiben aber grundsätzlich bei ihrer Pfänderpolitik und lehnen demgemäß, wie jedenfalls die bisherigen Kommentare zu behaupten wußten, eine Aufhebung der Einfuhr- und Ausfuhrlicenzen ab. Beide Staaten legen aber großen Wert darauf, daß weiter verhandelt wird. Mit allem Nachdruck wird betont, daß es der französischen und belgischen Regierung durchaus erwünscht sei, wenn sich praktisch ein modus vivendi an Ruhr und Rhein finden lasse. Der „Temps" weist besonders darauf hin, daß Frankreich etwaige Vorschläge Deutschlands begrüßen werde, wenn diese die Hauptfrage, die als Schlüssel zu allen anderen Fragen zu betrachten sei, nämlich die Frage, wie die Reparationszahlungen ermöglicht werden sollen, behandeln. Damit wird die Reparationsfrage als solche wieder als die eigentlich beherrschende in den Vordergrund geschoben. Von unserer Seite aus kann das nur gebilligt werden.

Daß Frankreich und Belgien diesmal ehrlich gewillt sind, Deutschland nicht zu brüskieren und einen Fortgang der Verhandlungen nicht zu unterbinden, läßt sich aus dem ganzen Drum und Dran, das die Überreichung der Note begleitete, ohne weiteres entnehmen. Aber auch die politische Situation macht es erklärlich, daß Frankreich Deutschland im Augenblick nicht nur nicht vor den Kopf stoßen will, sondern sehr gerne mit Deutschland auf dem Wege von Sonderverhandlungen ins Reine käme.

Der politische Wettlauf zwischen Frankreich und England nimmt immer schärfere Formen an. England, das im letzten Jahre um mehrere Meter hinter Frankreich zurückgeblieben war, versucht jetzt mit aller Anstrengung, diese für sein Prestige peinliche Schrittdifferenz wieder auszugleichen. Mag nun Deutschland politisch und wirtschaftlich auch noch so entkräftet sein, so spielt es doch in den diplomatischen Berechnungen Englands und Frankreichs zum mindesten für die Zukunft eine bedeutende Rolle, und zwar eben die Rolle, wie man sie nun einmal einem kulturell mit an erster Stelle stehenden, wirtschaftlich wiederaufstrebenden Sechzigmillionenvolk nicht versagen kann. Und es ist durchaus verständlich, daß Frankreich jetzt die gute Gelegenheit ausnutzen möchte, um Deutschland auf diese oder jene Weise wenigstens dem französischen Herrschaftssystem wirtschaftlich einzuordnen.

Eine jede deutsche Regierung wird bei dem friedlichen Charakter der deutschen Politik eine Verständigung mit Frankreich herbeiwünschen. Aber vorher müßte die Frage ganz klar beantwortet sein, ob Frankreich mit einem gleichberechtigten Kontrahenten Geschäfte machen will, oder ob es meint, eine Politik wirtschaftlicher Verständigung mit der bisherigen Politik der Demütigungen und Schikanen, der Drohungen und Vergewaltigungen vereinigen zu können. Man braucht nur auf die Zustände in der Pfalz zu schauen, um zu erkennen, daß diese letzthin entscheidende Frage von Paris aus noch nicht im Sinne einer Politik wahrer Verständigung beantwortet wird.

Sehr erfreulich ist es, daß die Frage der Reparationszahlungen selbst jetzt wieder eifriger diskutiert wird. In der Tat hängt ja von dieser Frage letzten Endes jede andere ab. Frankreich und Belgien haben erklärt, sie würden das Ruhrrevier nach Maßgabe der Reparationszahlungen räumen. Also müßten diese Zahlungen irgendwie in Fluß kommen, wenn wir die völlig freie Verfügung über das Ruhrgebiet wieder erhalten wollen. Denn eines ist sicher, daß Frankreich und Belgien ohne Zahlungen das Ruhrgebiet nicht verlassen werden. Und das ist ja auch der prinzipielle Kernpunkt der neuen Note. Wer aber sollte sonst Frankreich und Belgien aus dem Ruhrrevier entfernen? Wir wüßten niemand zu nennen.

Würde Frankreich allerdings trotz erfolgter Zahlungen oder — besser gesagt — trotz aller Abmachungen, die die Ausführung eines Reparationszahlungsplanes garantieren, im Ruhrrevier bleiben, so würde die allgemeine politische Konstellation in Europa ein so bedrohliches Aussehen bekommen, daß ein Krieg zwischen Frankreich und jenen Mächten, die die französische Hegemonie nicht ertragen können, unausbleiblich wäre. Selbstverständlich wäre eine Auffassung, nach welcher Frankreich und Belgien im Ruhrrevier bleiben, bis auch der letzte Pfennig faktisch bezahlt ist, von uns als eine Unmöglichkeit abzulehnen. Wir müssen die freie oder doch annähernd freie Verfügung über das Ruhrrevier zum mindesten auf wirtschaftlichem Gebiet wiedererhalten, wenn wir die Reparationsschuld abtragen sollen. Die Idee der Franzosen, nach welcher das Pfand selbst, praktisch also die Ruhrindustrie, die Reparationen hergeben soll — unter nachheriger Verrechnung mit dem Reich als dem eigentlichen Schuldner —, diese Idee wird von der Ruhrindustrie als unausführbar bezeichnet.

Man wird sich also auf der Basis eines vernünftigen Abzahlungsplanes einigen müssen, und zwar in Vereinigungen von Staat zu Staat, bei denen dann natürlich die maßgebenden Verbände der Wirtschaft mitzusprechen hätten. Neuerdings liegt ein Reparationsplan von Stinnes vor, der die Reparationslast lediglich durch Leistungen abbürden will. Es müßten die Leistungen festgestellt werden, welche Deutschland vollbringen könne und welche die anderen Länder aufnehmen könnten. Die Regierungen sollten zunächst untereinander die Jahresleistungen vereinbaren. Dann sollten sie Naturallieferungen feststellen. Die Ziffern hierfür sollten in Gold kalkuliert werden. Die vereinbarten Jahreszahlungen sollten durch langfristige 20- bis 30jährige Kontrakte gedeckt werden, die zwischenden Industriellen der die Verträge abschließenden Länder abgeschlossen werden. Die deutschen Lieferungen sollten den Industriellen oder Landwirten Frankreichs, Belgiens oder Italiens zukommen, die hierfür ihre Regierungen zu bezahlen hätten. Die Beträge für diese Lieferungen sollten auf Reparationskonto gutgeschrieben werden. Stinnes ist dafür, daß die langfristigen Verträge zwischen den Industriellen und nicht von den Regierungen abgeschlossen werden sollten. Die Industriellen im Ruhrgebiet und am Rhein, welche den größten Anteil an den Leistungen tragen müßten, sollten die Gewißheit haben, daß sie vom Reich bezahlt würden. Für diese Bezahlung sollten gewisse Steuern herangezogen werden, die von einem eigenen Institut erhoben werden, das alle Sicherheiten gebe.

Sowie erst einmal ein Abkommen zwischen Frankreich und Deutschland getroffen ist, wird Deutschland nach der Ansicht von Stinnes, der hier vollkommen beizustimmen ist, auch bald wieder Kredit bekommen, vor allem auch in Amerika. Der Reparationsplan von Stinnes enthält zweifellos manches, was sich wohl diskutieren läßt. Allerdings ist bei allen Vorschlägen und Plänen, die von Stinnes herrühren, eine gewisse Vorsicht geboten: sie sind eigentlich immer von der Tendenz getragen, die Allmacht der großen Industrieherren auf Kosten des Staates zu konstituieren. Und auch hinter dem jetzt veröffentlichten Plan scheint dieser Pferdefuß hervorzuschauen. Damit ist der Plan als solcher keineswegs erledigt. Sache der Reichsregierung würde es sein, darauf zu achten, daß die Souveränität des Staates keinen Schaden leidet.

Ein englischer Aufruf zur Linderung der deutschen Not. Die „Times" veröffentlicht einen **Aufruf zur Linderung der Not in Deutschland**, der von einer großen Anzahl hervorragender Persönlichkeiten unterzeichnet ist, darunter Asquith, Ramsay Macdonald, Lord Palmoor, General Smuts, Arthur Henderson, Professor Keynes, Sir Georg Paish, H. G. Wells, Lady Carter sowie zahlreichen Behörden. In dem Aufruf heißt es, die Kälte, der Hunger und die Verzweiflung überwältigten große Teile des deutschen Volkes im besetzten und unbesetzten Gebiet.

Zwangsarbeit für Schlemmer. Vertreter der Gewerkschaften überreichten dem Reichskanzler das Ersuchen nach Einführung der **Arbeitsüberweisung** durch Notverordnung für **Deutsche, die in aus- oder inländischen Kurorten und Gaststätten der übertriebenen Schlemmerei** überführt seien. Wie verlautet, hat die sozialdemokratische Fraktion am Sonntag einen gleichen Antrag gefaßt, der auf die Tagesordnung der am 17. d. M. in Berlin stattfindenden Gesamtfraktionssitzung gesetzt werden soll.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Nach der Bluttat von Speyer

Eine deutsche Protestnote in Paris und Brüssel

Amtlich wird aus **Berlin** mitgeteilt: Das Reichskabinett hat die Nachmittagssitzung am Freitag der Erörterung der **pfälzischen Angelegenheit** gewidmet. Durch die Ermordung des Separatistenführers **Heinz-Orbis** ist die durch die Separatistenputsche und ihre Begünstigung durch die Besatzungsbehörden geschaffene unhaltbare Lage blitzartig beleuchtet worden. Seit Wochen ist eine **wehrlose Bevölkerung** auf Gnade und Ungnade dem ungehemmten Terror einer skrupellosen Bande ausgeliefert, die sich als unbeschränkte Herren im Lande aufführt. Plünderungen, Vertreibungen, Freiheitsberaubungen, Raub und Erpressungen sind an der Tagesordnung. Die rechtmäßige Polizei wird durch die **Besatzungsbehörden** auf Schritt und Tritt **gehemmt**, von ihren gesetzlichen Mitteln Gebrauch zu machen. Das französische Militär, das sonst in jedem harmlosen Fall sofort eine Bedrohung der Sicherheit der Besatzungstruppen und der öffentlichen Ordnung erblickt, sieht nicht nur tatenlos diesem Treiben zu, sondern **begünstigt** es in jeder Beziehung. Die neueste Entwickelungsphase ist, daß den Gewaltakten der Separatisten in der Phraseologie der Besatzungsbehörden der Anschein der Legitimität gegeben wird.

Raub heißt nicht mehr Raub, sondern „Konfiskation". Dieser Politik der Heuchelei wird die Krone aufgesetzt, wenn jetzt die verbrecherischen Akte dieser Banden, die das **Gegenteil** von Recht und Gesetz sind, als Verordnungen und Gesetze behandelt und genau wie die Gesetze des Reichs und der Länder vom Büro der Interalliierten Rheinlandkommission registriert werden. Die Reichsregierung hat hiergegen durch die deutschen Vertretungen in **Paris** und **Brüssel schärfste Verwahrung** einlegen lassen. Die Reichsregierung sieht mit Stolz auf den bewundernswerten Kampf, den die Pfälzer Bevölkerung auf ihrem gefährdeten Vorposten für Deutschlands Dasein und Deutschlands Einheit kämpft. Die Reichsregierung wird im engsten Einvernehmen mit der bayerischen Staatsregierung alles was an ihr liegt, tun, damit nicht nach den Absichten eines kleinen Haufens von Hochverrätern der erdrückenden Mehrheit eine Loslösung aufgenötigt wird, der sie mit jeder Faser ihres Seins widerstrebt.

*

Die deutsche Protestnote hat folgenden Wortlaut:

Es mehren sich die Anzeichen, daß die **Interalliierte Rheinlandkommission** in immer fortschreitendem Maße die sogenannte **Regierung der autonomen Pfalz** als Inhaberin der legitimen Regierungsgewalt in der bayerischen Pfalz **anerkennt**. So wurde der deutschen Regierung bekannt, daß die Interalliierte Rheinlandkommission die **Verordnungen** dieser sogenannten Regierung am 2. Januar amtlich registriert hat. Dies wird bestätigt durch eine Bekanntmachung des französischen Kreisdelegierten in Zweibrücken, Oberstleutnant **Desort**, die in den pfälzischen Blättern veröffentlicht wird und folgenden Wortlaut hat:

„Nachdem die Interalliierte Rheinlandkommission die Verordnungen der Regierung der autonomen Pfalz, die ihr von dieser zur Genehmigung unterbreitet wurden, am 2. Januar amtlich eingetragen hat, muß die Bekanntmachung des Delegierten von Zweibrücken vom 4. Januar an die dortigen bayerischen Behörden als null und nichtig betrachtet werden.

gez. **Desort.**"

Zum Verständnis dieser Bekanntmachung mag bemerkt werden, daß die in der vorstehenden Bekanntmachung widerrufene Verlautbarung des Kreisdelegierten dahin ging, daß **die** Regierung der autonomen Pfalz **nicht** offiziell anerkannt sei und deshalb die Interalliierte Rheinlandkommission ihre Verordnungen nicht registriert habe. Es steht also fest, daß die Interalliierte Rheinlandkommission die Anführer des hochverräterischen Unternehmens in der Pfalz in aller Form als legitime, gesetzgebende Gewalt anerkennt. **Die deutsche Regierung legt gegen diesen unerhörten Vorgang Verwahrung ein und fordert, daß die dortige Regierung sofort dagegen einschreitet.**

Der englische Standpunkt

Reuter erfährt, daß mit der **französischen Regierung** weiterhin Erörterungen über die Frage einer **Untersuchung** der Lage in der Pfalz im Gange seien. Inzwischen sei die Angelegenheit weniger dringlich geworden, weil die **Anwendung der Verordnungen**, gegen die Einwände erhoben wurden, infolge der Aktion der Rheinlandkommission **verschoben** wurde. Der britische Standpunkt bezüglich dieser Verordnungen sei der, daß die Rheinlandkommission sie **nicht** annehmen durfte, denn eine derartige Annahme könne die de facto-Anerkennung der Separatisten bedeuten. Die Oberkommission sei nur zuständig in Angelegenheiten des Besatzungsheeres und habe keine politischen Vollmachten. Wenn irgendwie die Frage einer Anerkennung der separatistischen Bewegung akut werde, bilde die **Weimarer Verfassung** den Prüfstein. Die Bevölkerung müßte durch eine Mehrheit zeigen, daß sie eine Abänderung will und dem müsse von der Zentralregierung zugestimmt werden. Großbritanien sei neutral und Frankreich habe offiziell erklärt, daß es ebenfalls neutral sei. Infolge der bereits unternommenen Aktion sei, wie bemerkt, die Anwendung der Verordnungen verschoben worden.

Terrorisierung der Pfälzer Bevölkerung

Die Suche nach den Attentätern von Speyer ist trotz aller Bemühungen der deutschen Polizei und der französischen Gendarmen bisher **erfolglos** gewesen. Die Separatisten setzen inzwischen die Terrorisierung der gequälten Bevölkerung fort. In zahlreichen Orten sind weitere Geiseln festgenommen worden. U. a. wurde in Ludwigshafen der Direktor der Anilin- und Sodafabrik Weibel ohne Angabe von Gründen von den Separatisten festgenommen. Verlagsgebäude und Redaktion der „Neuen Pfälzischen Landeszeitung", des Organs der Bayerischen Volkspartei, in Ludwigshafen wurden von bewaffneten Separatisten besetzt und Redakteur Dörflinger verhaftet.

Die von den Separatisten in **Zweibrücken** verhafteten **Geiseln** sind wieder **freigelassen** worden. Sie mußten sich schriftlich verpflichten, das Weichbild der Stadt nicht zu verlassen.

Brückensperre als Repressalie

Der Verkehr über die Rheinbrücke **Ludwigshafen-Mannheim** ist Freitag vormittag von der Besatzungsbehörde ohne vorherige Ankündigung für Personen, die nicht im Besitze eines Passes sind, plötzlich gesperrt worden. Nach Mitteilung der Rheinlandskommission ist die Sperre **bis auf weiteres** verfügt worden. Die Maßnahme steht ohne Zweifel mit der Erschießung der Separatistenführer in Speyer in Zusammenhang. Das geht auch daraus hervor, daß seit Freitag früh der Separatist Karl Roos an der Rheinbrücke die Kontrolle ausübt. Der **Eisenbahnverkehr** zwischen Mannheim und Ludwigshafen hatte bis Freitag mittag noch keine Unterbrechung erfahren. Die Sperre ist auch über die Brücken von **Germersheim** und **Maxau** verhängt.

*

Nach einer weiteren Meldung hat die interalliierte Rheinlandkommission wegen der Ermordung der Separatistenführer **folgendes verordnet: 1. Der Zutritt in die Pfalz** aus dem unbesetzten **Deutschland ist verboten. 2. Die Rheinbrücken** sind **gesperrt. 3.** Die Brücke zwischen Mannheim und Ludwigshafen ist nur an bestimmten Stunden geöffnet, um die Ernährung der Pfalz sicherzustellen. 4. Der **Verkehr** in der Stadt **Speyer** ist von 7 Uhr abends bis 6 Uhr morgens verboten. 5. Die öffentlichen Gebäude sind in dieser Stadt gesperrt. Versammlungen sind verboten.

Politische Neuigkeiten

Die Neuordnung in der Strafrechtspflege

Die seit langem angekündigte Verordnung über Gerichtsverfassung und Strafrechtspflege ist nun im Reichsgesetzblatt veröffentlicht worden. Sie ist von außerordentlich weittragender Bedeutung. Die wichtigsten Vorschriften sind folgende:

Die neuen Vorschriften treten zu verschiedenen Zeiten in Kraft. Zunächst sind für die Zeit vom 16. Januar bis 31. März Notmaßregeln angeordnet, deren wichtigste der **Verzicht auf Schöffen und Geschworene ist.** In dieser Zeit sollen Schöffen in Strafsachen nicht zugezogen werden, sondern der Amtsrichter soll allein entscheiden. Die **Schwurgerichte fallen weg.** Die zu ihrer Zuständigkeit gehörenden Sachen gehen an die Strafkammern. In Privatklagesachen ruht das Verfahren. Die Berufung in Übertretungen und in Vergehen ist ausgeschlossen, wenn auf Freispruch oder Geldstrafe erkannt war.

Am **15. März** treten weiter einige Bestimmungen in Kraft, die eine Erleichterung für das Verfahren bedeuten. Wichtig ist, daß von diesem Tage an auch das Legalitätsprinzip durchbrochen wird, da Übertretungen nicht mehr verfolgt werden sollen, wenn die Schuld des Täters gering und die Folgen seiner Tat unbedeutend sind, es sei denn, daß ein öffentliches Interesse das gerichtliche Verfahren fordert.

Vom **15. Februar ab entscheiden die Senate der Oberlandesgerichte**, die bisher fünf Mitglieder umfaßten, in der **Besetzung von drei Mitgliedern.** Nur die Strafsenate sind in der Hauptverhandlung Erster Instanz (Landesverratssachen) mit fünf Richtern besetzt. Die Senate des Reichsgerichts werden von sieben auf fünf Mitglieder heruntergesetzt.

Vom 1. April ab tritt eine völlige Neuordnung der Strafgerichte ein. Die Strafkammer als erstinstanzliches Gericht verschwindet. In erster Instanz entscheidet künftig entweder der Amtsrichter allein oder das Schöffengericht (Amtsrichter und zwei Schöffen) oder das Schwurgericht. Der Amtsrichter allein entscheidet, wenn die Tat mit höchstens sechs Monaten Gefängnis bedroht ist, oder wenn die Staatsanwaltschaft es beantragt, ferner bei schweren Diebstählen, Hehlerei und den meisten Rückfallsverbrechen. Die bisherigen Strafkammersachen gehen im wesentlichen an die Schöffengerichte, der Rest bleibt dem Schwurgericht, das aber jetzt in Wahrheit ein großes Schöffengericht ist. **Es soll aus drei Richtern und sechs Geschworenen bestehen. Richter und Geschworene entscheiden über die Schuld- und Straffrage gemeinschaftlich.** Die Geschworenen haben auch in der Hauptverhandlung die Stellung des Schöffen. Sie können auch nur unter denselben Voraussetzungen abgelehnt werden.

Berufungsgericht gegenüber dem Amtsrichter ist die Kleine Strafkammer (Vorsitzender und zwei Schöffen), gegenüber dem Schöffengericht die Große Strafkammer (drei Richter und zwei Schöffen).

Die Revision teilt sich künftig zwischen Oberlandesgericht und Reichsgericht und ist im wesentlichen nur eine Revision gegen die Urteile der Schwurgerichte und der Strafkammern. Sie wird verweigert, wenn die Revision nicht ausschließlich auf die Verletzung einer landesgesetzlichen Vorschrift gestützt ist.

Die finanzielle Lage der Reichsbahn

Die deutsche Reichsbahn, die seit Mitte November finanziell von dem allgemeinen Reichshaushalt getrennt ist und auf keinerlei Zuschüsse der allgemeinen Finanzverwaltung mehr Anspruch hat, hat in den ersten Wochen der Übergangszeit nur unter außerordentlichen finanziellen Schwierigkeiten ihren Betrieb aufrechterhalten können. In vollem Umfang sind diese Schwierigkeiten auch heute noch nicht behoben, wenngleich die Verwaltung die Hoffnung hegt, im laufenden Monat den auf Gold gestellten ordentlichen Etat wieder balanzieren zu können. Auf Grund der durchschnittlichen täglichen Leistungen im Personen- und Güterverkehr wird im Januar mit einer **Einnahme** von 45 Millionen Goldmark aus dem Personen-, von 172 Millionen Goldmark aus dem Güterverkehr, im ganzen also mit 217 Millionen Goldmark gerechnet. Ihm stehen gegenüber an **Ausgaben** für den Personenverkehr 76 Millionen Goldmark, für den Güterverkehr 137 Millionen Goldmark, zusammen also 213 Millionen Goldmark. Es ergibt sich somit beim eigentlichen Betriebshaushalt ein kleiner Überschuß oder wenigstens das Gleichgewicht zwischen Einnahmen und Ausgaben. Nicht inbegriffen sind jedoch in diesen Überschlag noch gewisse Verpflichtungen aus der **Abwicklung des Ruhrkampfes.** Immerhin hofft man, daß der laufende Betrieb der Reichsbahn sich in der nächsten Zeit selber trägt und bei einer Steigerung des Verkehrs somit ein kleiner Überschuß erzielt werde.

Im **außerordentlichen Haushalt** der Reichsbahn sind die Schwierigkeiten, die zur Bildung der Eisenbahnlieferungs G. m. b. H. geführt haben, noch nicht behoben. Eine endgültige Beseitigung dieser Schwierigkeiten wird erst dann erwartet, wenn es gelingt, die Reichsbahn zu einem selbständigen, **in privatwirtschaftlicher Form betriebenen** Unternehmen umzugestalten. Es ist bekannt, daß Pläne solcher Art im Reichsverkehrsministerium vorbereitet werden. Das Eigentum an der Reichsbahn und gewisse Hoheitsrechte sollen dabei dem Reiche verbleiben. Der Betrieb soll aber **an eine privatwirtschaftlich aufgezogene Gesellschaft verpachtet** werden, bei der wohl auch die **Länder** einzubeziehen wären. Der Reichsverkehrsminister hat die Ermächtigung des Kabinetts erhalten, einen gesetzgeberischen Vorschlag dieser Art, der sich auf Artikel 92 der Reichsverfassung stützt, vorzubereiten; die Vorarbeiten dafür sind im Gange, und zwar bemüht sich die Verkehrsverwaltung, der „Frankf. Ztg." zufolge, zurzeit um eine Verständigung mit den Landesregierungen, die früher Eisenbahnbesitz hatten und an dem Schicksal der Reichsbahn auf Grund der Staatsverträge noch in gewissem Umfange interessiert sind.

Die Rentenmark als Rettungsmark

Ein Vortrag, den das Mitglied des Verwaltungsrates der Rentenbank, Hermann **Hillger** vom Reichslandbund, über die wirtschaftlichen Grundlagen auf Veranlassung der Berliner Handelskammer in der Berliner Handelshochschule hielt, behandelte weniger die finanztechnischen Probleme, die mit der Schaffung der Rentenbank und der Ausgabe der Rentenmark zusammenhängen, als vor allen Dingen die Voraussetzungen oder Bedingungen allgemeinwirtschaftlicher Natur, unter denen die Rentenmark ihre Stabilität erhalten und somit als Rettungsmark Deutschlands gelten kann. Die Ausführungen des Redners befaßten sich allerdings zum großen Teil mit den bekannten aktuellen wirtschaftlichen Fragen und gingen nicht selten auf das politische Gebiet über.

Der Redner charakterisierte zuerst den Unterschied zwischen den „mandats territoriaux", die aufgebaut auf konfiszierte Güter, vom **Staat** ausgegeben wurden, und der **Rentenmark**, die sich auf die Gesamtheit der erwerbenden Stände stützt und von einem **privaten Institut** in Umlauf gesetzt wird. Alsdann ging der Redner auf die Bedingungen ein, unter denen der Verwaltungsrat der Rentenbank die Verantwortung für das neue Geld der gesamten Wirtschaft gegenüber auf sich zu nehmen glaubte. Als erstes wurde die Ausbalanzierung des **Staatshaushaltes** gefordert. Die kürzliche Erklärung des Reichskanzlers, daß Deutschland bereit ist, die Besatzungskosten zu tragen, sieht der Redner als ungünstig an. Allerdings wird sich eine Besserung der Staatsfinanzen schon in den Ziffern vom 10. Januar zeigen, doch ist weiterhin rücksichtslose Sparsamkeit geboten. Dann muß die **Selbstverwaltung der Staaten und Gemeinden** wieder durchgeführt werden, auf daß nicht etwa wie bisher jede Gemeinde auf Kosten des Reiches aus dem Vollen wirtschaftet. Damit verbunden ist ein **Umbau unseres** gesamten **Steuersystems** anzustreben. Auch die **Steigerung der Produktion** zählt mit zu den Forderungen des Verwaltungsrates; er hält die Verlangerung der Arbeitszeit für unbedingt notwendig. Die Zuschußwirtschaft der Reichsbetriebe müsse ebenfalls aufhören. Insbesondere solle die Reichsbahn etwa nach dem Muster der Deutschen Werke umgestaltet werden. Zur Wiederbelebung der Wirtschaft gehöre aber auch ein **Abbau der Preiskartelle**, eine Senkung der Preise sei wichtiger als eine Aufbesserung der Löhne. Hier schaltete der Redner die interessante Bemerkung ein, daß die langsame Ausgabe der Rentenmark Ende November und Anfang Dezember gewollte Politik des Verwaltungsrates war, um künstlich eine Geldverknappung herbeizuführen und durch den Zwang zur Warenabgabe die Preise herabzudrücken.

Von den 4prozentigen Eintragungen auf jeglichen Besitz, die die eigentliche wirtschaftliche Grundlage der Rentenbank darstellen, berichtete der Redner, daß sich allem Anschein nach ein **Überschuß über die festgesetzten 3200 Goldmillionen** ergeben wird. Die offizielle Eintragung der ersten Hypothek auf Häuser und Grundstücke wird in den nächsten Monaten erfolgen. Weiterhin wies der Redner darauf hin, daß durch den zinslosen Kredit von 300 Millionen Goldmark, den die Rentenbank dem Reich zur Ablösung des Papiergeldes gewährt hat, dieses gegenwärtig **ohne Schulden** dastehe.

Um das Vertrauen zur Stabilität der Rentenmark, an die der Redner unerschütterlich glaubt, weiter zu festigen, müßten noch einige Übelstände, die sich jetzt herausgebildet haben, beseitigt werden. Insbesondere seien die **Diskontsätze viel zu hoch.** Ein Zinssatz von 18—24 vGt. wie er von den Privatbanken genommen wird, droht die Wirtschaft zum Erliegen zu bringen. Außerdem aber müsse der Reichsbankkrisis ein **radikales Ende** bereitet werden. Sämtliche Angaben über die Höhe des Notgeldumlaufs hält der Redner noch für viel zu niedrig, und es bestehe von dieser Seite die Gefahr einer neuen **Inflation.**

Die Ausgabe von Schatzanweisungen durch die Länder

Die Verhandlungen des Reichsfinanzministeriums **mit der sächsischen** Regierung wegen der Ausgabe kleingestückelter Schatzanweisungen auf Rentenmark, hatte das Ergebnis, daß weitere Schatzanweisungen in kleinen Stücken von Sachsen nicht ausgegeben werden. Die bisher ausgegebenen **werden** so bald wie möglich, längstens innerhalb von zwei **Monaten** eingezogen werden. Um das Publikum, das die Schatzanweisungen vertrauensvoll in Zahlung genommen hat, nicht zu schädigen, hat der Reichsfinanzminister nachträglich die Genehmigung erteilt, zumal da es sich nur um einen Betrag von fünf Millionen Rentenmark handelt, von dem inflatorische Wirkungen nicht zu besorgen sind. Der Reichsfinanzminister hat aus Anlaß der Ausgabe sächsischer Schatzanweisungen ein **Schreiben** an die **Regierungen der Länder** gerichtet, in dem er darauf hinweist, daß die Länder zwar in der Begebung von Anleihen selbständig sind, aber eine Begebung von Scheinen, die als Zahlungsmittel zu dienen geeignet sind, **als Notgeld seiner Genehmigung bedürfen.** Eine solche Genehmigung könne und werde er nicht erteilen, sofern mit der Ausgabe eine Inflationsgefahr verbunden sein könne. Zum Schutze der Rentenmark könne er keinesfalls die Ausgabe von Schatzanweisungen in kleinen Stücken, die auf Rentenmark lauten, genehmigen.

*

Einlösung des württembergischen Handelsgeldes. Mit einer Einlösung bis 15. Februar wird am Montag die **württembergische** Industrie- und Handelsnote zur Einlösung **durch die** Württembergische Vereinsbank aufgerufen. **Als Gegenwert** tritt **Goldanleihe** oder die **Goldanweisung der** Württembergischen Notenbank, die durch Devisen **voll gedeckt** ist, in Aktion. Der **Notenumlauf** der Württembergischen Notenbank ist durch ministerielle Verordnung **bis zur Summe** von 10 530 Billionen **ausgedehnt** worden.

Kurze Nachrichten

Reichsverkehrsminister Oeser weilte Freitag nachmittag in München und hatte längere Besprechungen im Ministerium. Abends fuhr er weiter nach Stuttgart und Karlsruhe.

Das Reich und Thüringen. Die thüringischen **Minister**, die am Donnerstag in Berlin weilten, haben erneut mit der Reichsregierung über die von ihnen erhobene **Beschwerden** verhandelt. Die Reichsregierung hat ihnen bestimmte **Beschlüsse** vorgelegt, von deren Annahme die Regelung der Streitfragen abhängig gemacht werden soll. Die Einsetzung eines **Reichskommissars**, die von rechtsstehender Seite für Thüringen gefordert worden war, soll dem Vernehmen nach **unterbleiben.**

Die Regierungsbildung in Oldenburg. Dem „Berl. Lokanz." zufolge sind die letzten Verhandlungen im **Oldenburger Landtag** zwischen Sozialdemokraten, Demokraten, Zentrum und Deutsche Volkspartei zwecks Bildung einer parlamentarischen Regierung wieder ergebnislos geblieben. Man einigte sich jedoch dahin, die Verhandlung nach Zusammentritt **des Landtags**, der vor Mitte Februar erfolgen soll, fortzusetzen.

Herabsetzung der Personentarife? Das Reichsverkehrsministerium hat, wie Berliner Blätter melden, infolge des Rückgangs der Einnahmen der Eisenbahn auch die **Herabsetzung** der Personentarife zu Verhandlungen im Ministerium gebracht. Die etwaige Herabsetzung wird **frühestens im März** in Kraft treten.

Der Beamtenabbau in Frankreich. Die Pariser **Blätter** stellen fest, daß die französische Regierung seit dem **1. Januar** 1922 aus Spargründen 78 000 Beamtenposten aufgehoben hat.

Auch Beamtenabbau bei den elsaß-lothringischen Bahnen. Durch Dekretsverfügung sollen bei den elsaß-lothringischen Eisenbahnen 2021 Beamte und Angestellte entlassen werden. 189 Staatsstellen sollen in den drei Departements, **Haut-Rhin**, Bas-Rhin und Lorraine aufgehoben werden.

Venizelos griechischer Ministerpräsident. Venizelos **hat, wie** aus **Athen** gemeldet wird, die Kabinettsbildung **übernommen.**

Rücktritt des chinesischen Kabinetts. Nach einer Havasmeldung aus Peking ist das chinesische Kabinett **zurückgetreten.**

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Badische Uebersicht

Die Annahme von wertbeständigem Notgeld durch die Staats- und Reichskassen

In letzter Zeit sind mehrfach Beschwerden darüber geäußert worden, daß die Kassen der staatlichen Verwaltungen, der Reichsbahn, der Post und die Finanzkassen die Annahme des von den badischen Handelskammern und der Stadt Heidelberg, sowie von der badischen Landwirtschaftskammer ausgegebenen wertbeständigen Notgeldes verweigern. Die Schwierigkeiten sind zunächst dadurch entstanden, daß die Reichsbank das Notgeld nicht in Zahlung nimmt, ferner waren die Landwirtschaftskammer, die Handelskammern, sowie die Stadt Heidelberg nicht im Besitze der für die Einlösung des Notgeldes bestimmten Reichsschatzanweisungen. Infolgedessen staute sich das Notgeld bei den Kassen an. Die Bereitwilligkeit der Reichsbank zur Annahme des Notgeldes war und ist leider nicht zu erreichen. Dagegen sind die Kammern und die Stadt Heidelberg mittlerweile, wenigstens zu einem Teil in den Besitz der zur Einlösung erforderlichen Schatzanweisungsstücke gekommen, so daß die Einlösung keinerlei Schwierigkeiten mehr verursachen wird.

Das Landesfinanzamt hat darum, wie von zuständiger Stelle mitgeteilt wird, die Finanzkassen erneut angewiesen, das erwähnte wertbeständige Notgeld im Bezirk der Ausgabestelle in Zahlung zu nehmen. Ebenso hat die Reichsbahndirektion die ihr unterstellten Kassen beauftragt, dieses Notgeld am Ausgabeort und in dessen engerem Wirtschaftsbereich anzunehmen. Bei der Post gilt die Einschränkung, daß zur Zahlung von Rentenmark-Postanweisungen und auch von Zahlkarten vorläufig lediglich Rentenbankscheine und die Stücke und Zwischenscheine der wertbeständigen Anleihe des Deutschen Reiches bis 21 M. (5 Dollars) vom 14. August 1923 zugelassen sind. Das Gleiche gilt für den Postscheckverkehr.

Damit dürften die obenerwähnten Beschwerden im wesentlichen erledigt sein.

Abschlußzahlung auf die Einkommen- und Körperschaftssteuer

I. Einzelpersonen.

Alle Personen, die im Jahre 1922 hauptsächlich Einkommen aus Landwirtschaft und aus sonstigen Grundbesitz, aus Industrie, Handel und Gewerbe, aus Kapitalvermögen (mit Ausnahme der Erträge auf deutsche Wahrung lautender festverzinslicher Werte) und aus Aufsichtsratstantiemen bezogen haben mußten, wie bereits bekannt gegeben, **bis zum 10. Januar 1924** eine Abschlußzahlung auf die Einkommensteuerschuld für 1923 entrichten. Diese Frist ist insofern verlängert worden, als für Zahlungen, die bis zum 17. Januar geleistet werden, Verzugszinsen nicht erhoben werden. Die Abschlußzahlung beträgt grundsätzlich 0,40 Goldmark für jede vollen tausend Mark der Jahressteuerschuld für 1922. Wenn z. B. ein Gewerbetreibender nach seinem Steuerbescheid für 1922 eine Einkommensteuer von 100 000 M. zu entrichten hatte, so hat er bis zu dem genannten Termin einen Betrag von 40 Goldmark zu zahlen. Soweit der Feststellung des Einkommens ein Geschäftsabschluß vor dem 1. Juli 1922 zugrunde liegt, beträgt die Abschlußzahlung das Vierfache; in diesem Fall würde also der erwähnte Steuerpflichtige nicht 40, sondern 160 Goldmark zu zahlen haben.

II. Erwerbsgesellschaften.

Die Erwerbsgesellschaften (Aktiengesellschaften, Kommanditgesellschaften auf Aktien, Gesellschaften mit beschränkter Haftung und dergl.) haben als Abschlußzahlung für das Geschäftsjahr 1923, oder, wenn sie nicht mit dem Kalenderjahr bilanzieren, für das Geschäftsjahr 1922/23 bis zum 17. Januar 1924 0,60 Goldmark für jede vollen tausend Mark der Körperschaftssteuerschuld des Vorjahrs (1922 oder 1921/22) zu entrichten. War z. B. eine Gesellschaft zur Körperschaftssteuer für 1922 oder für 1921/22 zu 30 Millionen Mark Körperschaftssteuer veranlagt worden, so hat sie bis zu dem genannten Termin, 18 000 Goldmark als Abschlußzahlung zu entrichten.

Die nicht mit dem Kalenderjahr abschließenden Erwerbsgesellschaften haben außerdem für jeden zum Geschäftsjahr 1923/24 gehörenden Monat des Kalenderjahrs 1923 bis zum 17. Januar 1924 eine Zahlung von ½ Goldmark für jede vollen tausend Mark der Körperschaftssteuerschuld für 1921/22 zu leisten. Schließt die oben genannte Gesellschaft beispielsweise mit dem 30. September ab, so hat sie für die Monate Oktober, November, Dezember 1923 je 10 000, also noch 30 000 Goldmark bis zum 17. Januar 1924 zu entrichten.

III. Gemeinsame Vorschriften.

Das Finanzamt kann die Abschlußzahlung durch Bescheid anderweit festsetzen, wenn die bisherigen Zahlungen auf die Steuerschuld außer Verhältnis zu der Leistungsfähigkeit des Steuerpflichtigen stehen. Dies gilt auch, wenn an sich keine Abschlußzahlung zu leisten ist (z. B. bei besonders leistungsfähigen Angehörigen von freien Berufen, oder bei großen Lohnempfängern, Hypothekenbanken). Bei Prüfung der Frage der Leistungsfähigkeit von Einzelpersonen ist auch der Verbrauch des Steuerpflichtigen zu berücksichtigen. Die anderweitige Festsetzung kann auch nach dem 10. Januar 1924 erfolgen.

Die Zahlung ist bei Hingabe nicht wertbeständiger Zahlungsmittel nach dem Goldumrechnungssatz des Zahltages zu leisten, außerdem werden bei unpünktlicher Zahlung hohe Verzugszuschläge erhoben. Was die Goldanleihe anbetrifft, so werden nur solche Stücke in Zahlung genommen, die nicht mit Zinsscheinen versehen sind, d. h. also Stücke unter 10 Dollar.

Abg. Haas über das Jahr 1923

In einem von der Demokratischen Partei Mannheims veranstalteten öffentlichen Vortragsabend sprach Abgeordneter Dr. Haas. Er mahnte zur Besinnung, zur Einsicht, aus der Vergangenheit endlich zu lernen. Nur wenn wir den Mut aufbringen, die Lehren aus dem Ablauf des letzten Jahres zu ziehen, werden wir kraftvoll eine neue Zukunft gestalten können. Die schwersten Opfer hat der verlorene Ruhrkampf uns auferlegt. Dr. Haas wandte sich gegen die überscharfe Kritik, die nachträglich den passiven Widerstand als sinn- und zwecklos verdammt hat. Gewiß, Fehler, schwere Versehen sind gemacht worden: der Ruhrkampf ist **nicht zwecklos** gewesen. Der ganzen Welt ist einmal deutlich gezeigt worden, wie deutsch, wie bewußt deutsch das Rheinland und die Pfalz, und alle besetzten Gebiete sind. Durch den Ausgang des Kampfes — eine Niederlage war es wohl, doch keine unrühmliche — müßten wir tragfähig sein für eine Politik der harten, ja der brutalen **Staatsnotwendigkeit**. Daß es nur **eine** mögliche Politik gibt, die oft geschmähte Erfüllungspolitik. Schlimm, daß gegen diese Staatsnotwendigkeit das deutsche Volk sich immer wieder allzu leicht verhetzen ließ. Der **Mangel in politischem Sinn** zeigt sich sogleich in der Wahl der Parteien. Für eine große Zahl geben gesellschaftliche Überlegungen („Wo sitzen die feinen Leute?) den Ausschlag, für die meisten anderen Gründe des Interesses. Beidemal fehlt jede sachliche Prüfung, beidemal jede wahrhaft vaterländische Gesinnung. „Wenn wir die nackte Interessenpolitik nicht überwinden, sind wir verloren." Noch sind wir weit von der Erkenntnis entfernt, daß die Rettung des Staates nur möglich ist bei stärkster **Opferbereitschaft**.

Das ist die zweite große Lehre des Jahres 1923: wollen wir die Währung stabil erhalten, so ist **Ordnung des Staatshaushalts die nächste Aufgabe**. Der Staat muß seine Ausgaben mit seinen Einnahmen in Einklang bringen. Das Rezept ist einfach, die Durchführung umso schwieriger. Denn sie verlangt außerordentliche Einschränkungen — viel von dem, was uns lieb ist, werden wir aufgeben müssen. Den Einwand, Steuern kämen lediglich den **Reparationen** zugute, hält der Vortragende nicht für stichhaltig. Im Gegenteil, erst wenn wir unsere Staatsfinanzen geordnet haben und ein klares Budget wieder vorlegen können, erst dann wird die feindliche Welt uns Vertrauen entgegenbringen und erst dann ist eine **Verhandlungsbasis für das Reparationsproblem geschaffen**. Kann eine Lösung dieser Frage nicht erzielt werden — und nach dem Londoner Zahlungsplan ist es nicht möglich —, gibt es für Deutschland überhaupt keine Rettung. Die uns auferlegten Lasten müssen dem Maß unserer Leistungsfähigkeit angepaßt werden. Zum Schluß seiner Rede berührte Dr. Haas **Bayerns Verhältnis zum Reich**. Dr. Haas bekannte sich zu einem Unitarismus jedoch ohne übertriebene Zentralisation. Da aber so, wie die Dinge jetzt liegen, eine Verwirklichung nicht zu erreichen ist, sind den Bayern gewisse Zugeständnisse zu machen, um raschestens **Klarheit zu schaffen**. Die bestehende Staatsform muß auf alle Fälle respektiert werden. Wer dagegen verstößt, treibt das Volk in die Anarchie hinein. Es wirkt wie Hohn, daß just der Mann, der voll Salbung erklärt, für die Autorität des Staates sich einzusetzen, der Herr von Kahr, am schwersten gegen den Staat, gegen Deutschland sich versündigt hat.

Dr. Haas warnte, auf **englische** Hilfe zu bauen, denn eine grundsätzliche Änderung der englischen Politik ist auch bei einer Arbeiterregierung nicht zu erwarten. In der Außenpolitik müssen wir trachten, die **Verbindung mit Rußland** zunächst wirtschaftlich enger zu gestalten. Bei den nächsten Reichstagswahlen wird es darauf ankommen, die **Mitte zu stärken**, um stetige Verhältnisse zu sichern. Dr. Haas wandte sich scharf gegen alle Wahlflauheit und tatenlosen Fatalismus.

Reichskanzler a. D. Wirth über Deutschlands Lage

Der Reichstagsabgeordnete und frühere Reichskanzler Dr. **Wirth**, der sich zurzeit zur Erholung von der schweren Erkrankung, die ihn vor zirka sechs Wochen in Berlin befallen hat, in **Freiburg** aufhält, hat zu Neujahr einem Vertreter der dortigen „Tagespost" seine Auffassung über die **politische Lage** folgendermaßen dargelegt:

„**Ermutigung und Neubelebung unseres Volkes** ist wirklich das Wichtigste, was es zu tun gibt. Schon vom Sommer an bemächtigte sich eine allgemeine Mutlosigkeit und Kleingläubigkeit weitester Volksmassen, die in Verelendung versanken. Die Bekämpfung der Mutlosigkeit als eines Grundübels unserer Tage ist erste Christen- und Bürgerpflicht. Dabei genügt es aber nicht, etwa **nur kritische** Bemerkungen zu machen und sich dann verantwortungslos auf die Seite zu drücken. Wer die nötige Lebenskraft hat und noch aufrecht stehen kann, sollte sich seiner unglücklichen Volksgenossen annehmen und sie über die wahre Lage unseres Vaterlandes und unseres unglücklichen Volkes ohne Schönfärberei und in völliger Aufrichtigkeit aufklären.

Deutschland hat einen **zweiten Krieg verloren**, der in seiner furchtbaren Wirkung auf wirtschaftlichem Gebiete den Wirkungen des Weltkrieges mindestens gleichkommt. Es wird **jahrelanger konsequenter und geduldiger Arbeit** bedürfen, um die Wunden dieses zweiten Krieges zu pflegen und zu heilen. Wer dazu keine Geduld aufbringen kann, soll die Finger von der Politik lassen. Jetzt bieten sich wieder Ansätze und Wege, **Außenpolitik** zu machen. Seit einem Jahre ist eine solche Möglichkeit nicht mehr dagewesen. Voraussetzung dafür ist natürlich, daß diejenigen Kräfte und politischen Gruppen sich wieder regen, die im **Verhandeln und Verständigen** überhaupt noch ein politisches Ziel und eine Methode sehen, das europäische Unglück und den europäischen Wirrwarr zu bessern. Wer nicht an eine solche Möglichkeit glaubt, hat wenigstens die Pflicht, wenn auch nur vorübergehend, zurückzustehen. Es wird selbstverständlich noch viel Wasser den Rhein hinunterfließen, bis greifbare Resultate vorhanden sind, die eine allgemeine **Erleichterung** bringen. Inzwischen gilt es aber, in der deutschen Heimat Politik zu machen. Und diese Politik kann nur darin bestehen, daß wir alle materiellen und moralischen Kräfte aufbieten, im eigenen Heimatland auf den Beinen zu bleiben, d. h., daß Gemeinden, Reich und Ländern und, was nicht zu vergessen ist und was auch der Staat beachten muß, der Kirche die Einnahmen zufließen, die sie brauchen, um die Volksgemeinschaft als wichtiges Element nationalen Lebens aufrecht zu erhalten. Die jetzt zu zahlenden **Abgaben sind Opfer zur Rettung des Staates und der Gesellschaft. Lebensnotwendigkeiten** gilt es also in erster Linie zu erfüllen, ehe man wieder mehr den Blick auf besondere **kulturelle** und **soziale** Forderungen richten kann.

Die zermalmten Schichten des **Mittelstandes** betonen mit Recht, daß es die Gerechtigkeit verlange, sich ihrer anzunehmen, und die **Arbeiter** beklagen mit ebenso großem Recht den Verlust der mannigfachen sozialpolitischen Errungenschaften, um die sie nicht erst seit wenigen Jahren, sondern seit Jahrzehnten gekämpft und gerungen haben. Diese Schichten wollen wir wieder aufrichten und die Versuche im neuen Jahre abwehren, die Not der Zeit auszunützen, um neuem sogenannten **übermenschentum** jetzt in der Notlage des deutschen Volkes zu einer Art absoluter Herrschaft und Diktatur zu verhelfen. Mit dem Abbau allein ist die Not der Zeit nicht zu meistern. Wir müssen vielmehr das **Aktive** und **Positive**, das Helfende und Heilende, das Sammeln und Wiederaufrichten, die Fürsorge und die Nächstenliebe mit **starker Abwehr aller reaktionären Bestrebungen** in den Vordergrund schieben."

Die Zurücknahme der Ausweisungen im Offenburger Gebiet

Durch die Presse ging dieser Tage eine Notiz, welche die Zurücknahme von Ausweisungen im Offenburger Gebiet durch den Kommandanten des Brückenkopfes Kehl, General Michel, meldete. Die Mitteilung ist, wie wir von zuverlässig unterrichteter Seite erfahren, im ganzen zutreffend. Die Besatzungsbehörde hat die Ausweisungen von 65 (nicht 64) Personen aus dem Offenburger Gebiet zurückgenommen und deren Rückkehr in das besetzte Gebiet genehmigt. Der s. Zt. ausgewiesene Oberbürgermeister **Holler** von Offenburg wird seinen Dienst erst dann wieder antreten können, wenn der kommandierende General der Rheinarmee hierzu die Genehmigung gegeben hat. Wie verlautet, hat General Michel einen entsprechenden Antrag bei General Degoutte gestellt. Bei dem überwiegenden Teil der ausgewiesenen Polizei- und Gendarmeriebeamten ist der Ausweisungsbefehl zurückgenommen worden; sie sind aber noch nicht wieder zum Dienst zugelassen. Der Kommandant des Brückenkopfes Kehl hat ferner bei General Degoutte die Begnadigung der noch inhaftierten Offenburger Beamten beantragt; es steht daher zu hoffen, daß diese bald wieder ihren Familien und ihrer beruflichen Tätigkeit zurückgegeben werden.

Aus der Landeshauptstadt

J. N. R. I.

In den **Resi-Lichtspielen** wird seit gestern ein religiöser Film des Großfilmwerks Staaken aufgeführt, ein „**Film der Menschlichkeit**" in sieben Akten, der in eine moderne Rahmenhandlung die Passionsspiele einspannt. Es ist wie alle diese jüngsten Standardwerke der fortgeschrittenen Filmindustrie ein nach mancher Richtung auswertbarer Erfolg, wenn man überhaupt den Kino eine bedingungslose „Kunst"-Gesinnung zuerkennen will. An Mitteln und Massen wird jedenfalls nicht gespart, hier scheint man überhaupt vom Ziel der Vollkommenheit am wenigsten weit entfernt. Doch anders lautet das Urteil, sobald man von der raffinierten Regie und der baulichen und kostümlichen Zutaten absieht und sich ehrlich frägt, was nun eigentlich Christus als Kinoheld soll. Denn der Gottessohn ist uns zu allererst eine religiöse Figur, dann eine tausendfach der Malerei vertraute Gestalt, aber keine Leinwandpuppe. Ich glaube sogar, daß selbst Leute von nicht eben populärer Spezies, die dem Film irgendwie künstlerisches Interesse entgegenbringen, durch diese Aufmachung, so geschickt sie auch ist, arg enttäuscht sein werden, und zwar nicht nur aus religiösen Empfindungen, die mit der eigenen christlichen Überzeugung zunächst gar nichts zu tun haben. Man kann Christus wohl malen, aber kaum photographieren aus den gleichen Gründen heraus, die auch das Theater hindert, gerade diese Gestalt auf die Bühne zu bringen. Es ist dies vielleicht eine traditionelle Denkweise und also unzeitgemäß, doch verriet das Filmwerk selbst in manchen Aufnahmen sehr deutlich, daß es sich von Vorbildern der Malerei abhängig fühlt und diese, so gut es eben geht, kopiert. Zu bemerken wäre noch dieses: Wenn man schon dem Mann in der Zelle die Feder zur Niederschrift der Leidensgeschichte in die Hand drückt, dann hätte seine fernhin schweifende Phantasie schließlich zweckdienlicher eine eigene Konstruktion des Christusdramas erfinden können, die äußerlich in der bildhaften Rekonstruktion die Geschehnisse in altdeutschem Gewand z. B. und in deutscher Landschaft sich abrollen läßt. Diese letzten Konsequenzen hat man aber ebensowenig gezogen, wie die musikalische Begleitung in ihrer bunten Zusammenstellung aus bekannten Meisterwerken der Tonkunst geradezu geschmacklos ist. Von wahrer Kunst ist da der Abstand vorläufig noch sehr groß, und alle diese phänomenalen Wunderwerke der Filmtechnik bleiben recht nüchtern, solange der Kino seine eigenen Stilgesetze noch kaum kennt und mehr ruhmredig und virtuos als sachlich begründet arbeitet. Anzuerkennen bleibt, wie die Hauptdarsteller — u. a. Gr. Chmara, Henny Porten, Asta Nielsen, W. Kraus — sich wenigstens bemühen, über das Professionsgemäße hinauszuwachsen und charakteristisch Ausdrucksvolles mit dem Typischen zu verbinden. **H. Sch.**

Die Ausstellung für Wintersport und Wandern, die das Badisches Landesgewerbeamt unter Mitwirkung der Sport- und Wandervereine veranstaltet hat, wurde heute morgen in Gegenwart von Vertretern der staatlichen und städtischen Behörden und einem größeren Kreis geladener Gäste eröffnet.

Der Direktor des Landesgewerbeamts, Oberregierungsrat **Bucerius**, wies in seiner Eröffnungsansprache im besonderen auf die große wirtschaftliche Bedeutung der Ausstellung hin, während Regierungsrat **Broßmer** für die an der Ausstellung beteiligten Vereine den hohen idealen Wert dieser Sport- und Wanderausstellung hervorhob. An die Eröffnungsfeier, die im Lesesaal des Landesgewerbeamts stattfand, schloß sich ein Rundgang durch die sehr reichhaltige, übersichtlich und geschmackvoll angeordnete Ausstellung, die in den Ausstellungsräumen des Landesgewerbeamts untergebracht ist. Wir werden auf die Eröffnung und Ausstellung selbst noch zurückkommen.

Kolosseum. „Der Mann mit dem Himmel", Schwank in 3 Akten von H. Jo[illegible] arrangiert und in Szene gesetzt von Direktor Carl Schmitz, geht gegenwärtig im Kolosseum durch das Gastspiel der Kölner Komiker Carl Schmitz und Jos. Weißweiler über die Bretter und unterhält das Publikum aufs beste. Die Hauptrollen lagen in den Händen der Herren Carl Schmitz und Josef Weißweiler, die naturgemäß ihre ganze Kraft einsetzten, um den Schwank zu einem vollendeten Ganzen zu gestalten. Aber auch die anderen Mitwirkenden: die Damen Villa Weißweiler, Helene Deter, Adele Weißweiler, Grete Woetner, Marie Thyssen und Maria Schmitz, welche ihre Rollen in gewohnt frischer Weise zur Darstellung brachten, im Verein mit den Herren Heinz Roßkothen, Eduard Weiß, Erich Hauptmann, ernteten seitens des Publikums verdienten Beifall. Wer einmal herzlich lachen will, der versäume nicht, die Vorstellung zu besuchen. Die Pausen füllen in gewohnter Weise die Hauskapelle unter Meister Schottes Leitung aufs beste aus.

Verein Karlsruher Presse. Der Vorstand hat in seiner gestrigen Sitzung einstimmig beschlossen, das Pressefest im Hinblick auf die ernste politische und wirtschaftliche Lage wiederum fallen zu lassen.

Landestheater. Der am Sonntag, den 13. Januar im Konzerthaus stattfindende „Bunte Abend" wird in seinem überwiegenden Teil im Zeichen des Humors stehen und weist ein überaus reichhaltiges Programm gesanglicher wie rezitatorischer Vorträge, komischer Szenen und interessanter Tanzdarbietungen auf. Die Groteske „Satans Maske" von Paul Czinner hat mit ihrem in urwüchsigem Komödiantengeist wurzelnden Charakter Anspruch auf besondere Beachtung. Mitwirkende der von Felix Baumbach geleiteten Gesamtaufführung sind die Damen Bonde, Clement, Leger-Mertens, Moeller, Nassé, Steckert, Zöbisch, Budzinski und die Herren Baumbach, Kloekle, Herz, Müller, Rentwig und Warth. — Die musikalische Leitung hat Hubert Heinen. Die Vorstellung beginnt um sieben Uhr.

Kurze Nachrichten aus Baden

DZ. Kehl, 11. Jan. Die Gewaltmaßnahmen halten weiter an. Die **Besatzungsbehörde** hat angeordnet, daß der größte Teil des Gasthauses zum Schwert geräumt wird. Es soll, wie verlautet, in dem Gebäude ein französisches Warenhaus eingerichtet werden.

DZ. Engen, 11. Jan. Wie aus Briefen der Teilnehmer, die im Societe Alto-Panama (Südamerika) eine **Hegaukolonie** gegründet hatten, hervorgeht, ist diese Kolonie **aufgelöst worden**. Die Teilnehmer halten sich zurzeit in Sao Paulo (Brasilien) auf. Die Kolonisten hatten von der brasilianischen Regierung freie Fahrt und Verköstigung zugestanden bekommen und es hat sich ein Teil nun in der Umgebung von Sao-Paula niedergelassen; der andere Teil ist in das Innere des Landes gereist und zwar meist Landwirte, die auf großen Farmen Unterkunft suchen wollen. Das Scheitern der Aktion des Landerwerbs dürfte manchen Auswanderungslustigen Veranlassung zum Nachdenken geben, daß auch drüben neben größter Energie und Arbeitskraft Geld und zwar viel Geld gehört, um sich ein eigenes Anwesen schaffen zu können.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Handel und Wirtschaft

Berliner Devisennotierungen
in Millionen Mark.

	12. Januar Geld	12. Januar Brief	11. Januar Geld	11. Januar Brief
Amsterdam . .	1 615 950	1 624 050[15]	1 625 925	1 634 075[15]
Kopenhagen .	746 130	749 870	752 115	755 885
Italien . . .	189 525	190 475	187 550	188 470
London . . .	18 154 500	18 245 500[-5]	18 254 250	18 345 750[15]
Newyork . . .	4 189 500	4 210 500[10]	4 189 500	4 210 500[10]
Paris	201 495	202 505	2 4 987	201 013
Schweiz . . .	747 128	750 872	749 622	753 578
Prag	125 186	126 814	125 685	126 315
Wien (100 Kronen)	61 596	61 904	61 595	61 405

Einfuhrerleichterungen. Der Reichswirtschaftsminister hat am 29. Dezember 1923 eine Verordnung erlassen, wonach Waren fast aller Zolltarifabschnitte, deren Einfuhr bisher nur mit Hilfe einer Bewilligung möglich war, ab 11. Januar ohne die bislang vorgeschriebene Einfuhrbewilligung eingeführt werden können. Nähere Auskunft erteilt die Handelskammer Karlsruhe.

Vom Rentenmark-Giro-Verkehr. Bisher konnte nur die Reichshauptbank Konten auf Rentenmark lautend für Private einrichten. Die anderen Bankanstalten führten im allgemeinen nur Rentenmark-Giro-Konten für Behörden. Jetzt sind nun aber auch alle örtlichen Bankanstalten ermächtigt, für Private solche Rentenmark-Giro-Konten einzurichter Durch den dadurch entstehenden stärkeren Giro-Verkehr in Rentenmark dürften in absehbarer Zeit die Rückwirkungen des bargeldlosen Zahlungsverkehrs auch für Rentenbankscheine eintreten können.

Aktive deutsche Handelsbilanz im Oktober. Das Statistische Reichsamt hat zum erstenmal wieder für den **Oktober 1923** neben der Angabe der Mengenzahl für die deutsche Ein- und Ausfuhr auch eine **Wertermittlung** veranstaltet. Nach den Errechnungen, die auf Grund der Gegenwartswerte vorgenommen worden sind, betrug danach die Einfuhr im Oktober 435.7 Millionen Goldmark, die Ausfuhr 567.8 Millionen Goldmark. Es würde sich danach ein **Ausfuhrüberschuß** von 132.1 Millionen Goldmark ergeben.

Die Krisis der französischen Valuta.

Der Kampf der französischen Regierung gegen die Spekulation auf dem Devisenmarkt ist bisher auf die Entwicklung des Frankenkurses ohne Einfluß geblieben. Weder die vorgenommenen Ausweisungen und Verhaftungen noch die Heraufsetzung des Diskontsatzes der Bank von Frankreich hat das weitere Fallen des Franken aufzuhalten vermocht. Die französische Devise, die einige Tage stabil gehalten hatte, hat erneut einen beträchtlichen Rückschlag aufzuweisen. So ist der Dollar von 20.40 auf 20.85, das Pfund von 87.78 auf 89.32 gestiegen.

Staatsanzeiger

Sicherheitsleistung der Auswanderungsagenten.
An die Bezirksämter.

Mit Rücksicht auf die Änderung der Währungsverhältnisse wird die gemäß § 14 des Gesetzes über Auswanderungswesen vom 9. Juni 1897 (Reichsgesetzblatt Seite 463) und § 5 Vollzugsverordnung hierzu für Auswanderungsagenten verlangte Sicherheit künftighin bei Neuzulassung von Agenten allgemein auf mindestens 1500 Goldmark festgesetzt. Diese Summe ist jedoch nur bis zur Höhe von 200 Goldmark nach den allgemeinen Vorschriften in bar oder in gleichwertigen Papieren zu hinterlegen. Für die Restsumme genügt eine von einem amtlich zugelassenen Auswanderungsunternehmer (Schiffahrtsgesellschaft usw.) unter Verzicht auf die Einrede der Vorausklage abgegebene selbstschuldnerische Bürgschaft für alle durch die Sicherheit des Agenten zu deckenden Verpflichtungen. Von einer Erhöhung der Sicherheit bei bereits zugelassenen Agenten kann zunächst abgesehen werden.

Karlsruhe, den 11. Januar 1924.

Der Minister des Innern.
Remmele.

Eck.

Auf Grund des § 936 R.V.O. wird der durchschnittliche Jahresarbeitsverdienst land- und forstwirtschaftlicher Arbeiter mit Wirkung vom 1. Januar 1924 wie folgt festgesetzt:

Bezirk des Versicherungsamts oder der Gemeinde	über 21 Jahren männl.	über 21 Jahren weibl.	16—21 Jahren männl.	16—21 Jahren weibl.	unter 16 Jahren, 14–16 Jahr. männl.	unter 16 Jahren, 14–16 Jahr. weibl.	unter 16 Jahren, unt. 14 Jahr. männl.	unter 16 Jahren, unt. 14 Jahr. weibl.
	Goldmark:							
1. Adelsheim Boxberg	650	450	550	400	350	250	—	—
2. Mosbach Buchen Eberbach Tauberbischofsh Wertheim	670	470	550	390	356	240	—	—
3. Eppingen Sinsheim Weinheim	716	506	616	433	373	280	—	—
4. Heidelberg:								
a) Heidelberg-Stadt mit Boroten	1000	700	800	550	600	450	—	—
b) übr. Gemeinden	820	580	700	500	450	350	200	150
c) für die forstwirtschaftl. Arbeiter d. staatl. u. städtisch. Forstamts Heidelberg	700	160	500	135	370	—	—	—
5. Mannheim	1050	750	850	700	600	500	300	200
6. Schwetzingen:								
a) der ganze Amtsbezirk mit nachstehender Ausnahme	900	600	750	600	600	450	200	150
b) für die forstwirtsch. Arbeiter des Forstamts Schwetzingen	1050	750	900	600	600	500	—	—
7. Wiesloch:								
a) Wiesloch-Stadt und Walldorf	850	550	800	500	550	300	200	150
b) übr. Gemeinden	725	510	625	440	375	288	175	125

Leistungen, die sich auf diese Festsetzung gründen, sind bei Berechnung in Papiermark nach dem amtlichen Berliner Mittelkurs des Dollars umzurechnen.

Mannheim, den 7. Januar 1924.

Bad. Oberversicherungsamt.

Personeller Teil.

Ernennungen, Versetzungen, Zuruhesetzungen usw.
der planmäßigen Beamten.

Aus dem Bereich des Justizministeriums.

Ernannt:

Landgerichtsrat Dr. Adolf **Homburger** in Konstanz zum Landgerichtsdirektor und gleichzeitig zum Vorsitzenden der Kammer für Handelssachen beim Landgericht Konstanz

ferner für die Jahre 1924, 1925 und 1926: Oberamtsrichter Wilhelm **Kastner** in Pforzheim zum Vorsitzenden der Kammer für Handelssachen beim Landgericht Karlsruhe mit dem Amtssitz in Pforzheim;

sowie für die Kammer für Handelssachen beim Landgericht Konstanz zu Handelsrichtern: Fabrikdirektor Julius **Fröhlich**, Kommerzienrat Wilhelm **Stiegeler**, Bankdirektor Rudolf **Geiger**, sämtliche in Konstanz, Bankdirektor Joseph **Schleicher** in Villingen; zu Handelsrichterstellvertretern: Kaufmann Friedrich **Grädmann**, Buchhändler Karl **Geß** und Kaufmann Albert **Spiegel** in Konstanz, Kaufmann Wilhelm **Häfner** in Donaueschingen, Fabrikdirektor Karl **Baier** und Kaufmann Josef **Sauter** in Konstanz;

für die Kammer für Handelssachen beim Landgericht Freiburg: zu Handelsrichtern: Kommerzienrat Alexander **Gütermann** in Gutach i. Br., Fabrikant Gustav **Heppe** in Herbolzheim, Kommerzienrat Erich **Samuler**, Bankdirektor in Freiburg und Fabrikant Linus **Winterhalder** in Neustadt i. Schw.; zu Handelsrichterstellvertretern: Bankier Adolf **Krebs** und Kaufmann Karl **Favel** in Freiburg, Fabrikdirektor Paul **Jeanmaire** in Kollnau, Kaufmann Peter **Glerren** in Schallstadt-Wolfenweiler, Großkaufmann Julius **Ruef** jun. und Kaufmann Ernst **Burkardt** in Freiburg;

für die Kammer für Handelssachen beim Landgericht Offenburg: zu Handelsrichtern: Fabrikdirektor Wilhelm **Bauer** und Fabrikant Eugen **Janz** in Offenburg, Fabrikant Max **Waeldin** in Lahr und Holzhändler Karl **Kern** in Bühlertal; zu Handelsrichterstellvertretern: Großkaufmann Heinrich **Sößer** in Lahr, Fabrikant Wilhelm **Schell** jg. in Offenburg, Bankdirektor Karl **Eisenbeiß** in Kehl, Fabrikant Paul **Schoffer** in Hornberg, Weinhändler Eugen **Bau** und Bankdirektor **Wessel** in Offenburg;

für die Kammern für Handelssachen beim Landgericht Karlsruhe: zu Handelsrichtern: Bankdirektor Robert **Nicolai**, Fabrikant Albert **Eichtersheimer**, Kaufmann Friedrich **Kieser**, Kaufmann Wilhelm **Elsässer**, Fabrikdirektor William **Wägener**, Kaufmann Martin **Elsas**, Kaufmann Otto **Fischer**, alle in Karlsruhe, Fabrikdirektor Eduard **Kühn** in Ettlingen, Fabrikant Adolf **Daub**, Bankdirektor Hermann **Kahn**, Kaufmann Gustav **Sommer** und Exporteur Rudolf **Kollmar**, die letzteren 4 in Pforzheim; zu Handelsrichterstellvertretern: Fabrikdirektor Karl **Ruckstuhl** in Durlach, Fabrikant Jakob **Fuchs**, Fabrikant Dr. Friedrich **Ettlinger**, Direktor Dr. Eugen **Geiger**, Kaufmann Adolf **Wilser** jung, Stadtrat und Konsul Willy **Menzinger**, Kaufmann Emil **Dürr**, Fabrikant Heinrich **Knippenberg**, Kaufmann Dr. Fritz **Peitgen**, Justizrat Dr. E. **Siquet**, Bankier Dr. **Stein**, alle in Karlsruhe; Privatmann Wilhelm **Jourdan**, Scheideanstaltsbesitzer Robert **Hafner**, Fabrikant Emil **Schuler** und Fabrikant Karl **Knoll** in Pforzheim;

für die Kammer für Handelssachen beim Landgericht Mannheim: zu Handelsrichtern: Direktor Karl **Meister**, Fabrikant Julius **Thorbecke**, Fabrikant Otto **Jahnsohn**, Kaufmann Rudolf **Darmstädter**, Kaufmann Karl **Vögtle**, Fabrikdirektor Dr. Oskar **Bühring**, Bankdirektor Dr. Ferdinand **v. Zuccalmaglio**, Rentner Martin **Köhler**, Privatmann Eduard **Ladenburg**, Direktor Otto **Grohe**, Generaldirektor Hermann **Haltermann**, Dr. ing. Josef **Vögele**, Kaufmann Emil **Mayer**, Kaufmann Friedrich **Horn**, Geschäftsführer Wilhelm **Berrer** und Direktor Josef **Gottschneider**, alle in Mannheim; zu Handelsrichterstellvertretern: Fabrikant Dr. Erich **Mayer**, Kaufmann Richard **Wulff**, Diplom-Ingenieur Otto **Röther**, Kaufmann Hermann **Liebhold**, Bankier Max **Goldschmidt**, Fabrikdirektor Wilhelm **Birgelen**, Fabrikdirektor Wilhelm **Castendyck**, Fabrikdirektor Moritz **Wagner**, Kaufmann Ernst **Nathan**, Kaufmann Albert **Wagenmann**, Kaufmann Peter **Bertho**, Kaufmann Ludwig **Stockheim**, Direktor Robert **Weber**, Direktor Friedrich **Weinmann**, Kaufmann August **Job**, Direktor Karl **Hoeffler**, Direktor Ernst **Hummel**, Kaufmann Karl **Schwenzke** und Direktor Rudolf **Messer**, alle in Mannheim, Direktor Paul **Kermas** in Friedrichsfeld;

für die Kammer für Handelssachen beim Landgericht Heidelberg: zu Handelsrichtern: Bankdirektor Heinrich **Fremerey**, Fabrikant Heinrich **Roll**, Weinhändler Karl **Ueberle**, Kaufmann Ludwig **Amann**, Fabrikant Wilhelm **Landfried** und Fabrikdirektor Fritz **Brans**, alle in Heidelberg; zu Handelsrichterstellvertretern: Kaufmann Max **Eisemann**, Kaufmann Friedrich **Zipperer**, Fabrikant Walther **Erhard** und Bankdirektor Hermann **Köster de Bary**, alle in Heidelberg.

Versetzt:

Justizinspektor Ludwig **Wohlschlegel** beim Landgericht Mannheim zur Staatsanwaltschaft daselbst; die Justizobersekretäre Ludwig **Schwaiger** bei der Staatsanwaltschaft Mannheim zum Landgericht daselbst und Eugen **Ruf** beim Notariat Radolfzell zum Amtsgericht daselbst; die Justizassistenten Josef **Gerspacher** beim Notariat Kirchzarten zum Notariat Radolfzell und Josef **Zeiser** beim Amtsgericht Kenzingen zum Notariat daselbst, Kanzleisekretär Anton **Wirsching** beim Landgericht Waldshut zur Staatsanwaltschaft daselbst, die Kanzleiassistentinnen Elise **Hellmich** beim Amtsgericht Rastatt zum Notariat daselbst und Olga **Mack** beim Notariat Rastatt zum Amtsgericht daselbst, Kanzlistin Theresia **Fritz** bei der Staatsanwaltschaft Waldshut zum Landgericht daselbst.

Wir vergüten auf Rentenmark-Guthaben, die uns auf mindestens einen Monat fest gegeben werden 8% p. a. Bei Festlegung der Beträge und bei Guthaben von mindestens 500 Rentenmark

gewährleisten wir auch die Wertbeständigkeit

auf der Grundlage des Berliner Dollar-Mittelkurses.

Karlsruhe, den 12. Januar 1924. D.17

Badische Bank
Baer & Elend
Darmstädter und Nationalbank Filiale Karlsruhe
Ignaz Ellern
Veit L. Homburger
Mitteldeutsche Creditbank Filiale Karlsruhe
Rheinische Creditbank Filiale Karlsruhe und deren Depositenkassen
Süddeutsche Disconto-Gesellschaft A.-G Filiale Karlsruhe und deren Depositenkassen
Straus & Co.
Vereinsbank Karlsruhe

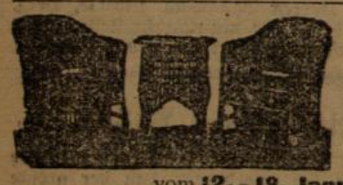

Mein diesjähriger
Großer Inventur-Verkauf
vom **12.–19. Januar** bietet **außerordentlich große Vorteile** beim Einkauf von

Korbwaren
Korbmöbel
Kindermöbel
Kinderwagen
Seitenwagen
Liegestühle

in reichster Auswahl
zu bedeutend herabgesetzten Preisen

Versäumen Sie nicht diese günstige Gelegenheit.

Kaiserstr. 123 Korb- und Kinderwagen-Versandhaus **J. Heß,** **Kaiserstr. 123** Korb- und Kinderwagen-Versandhaus

Badische Bank
Mannheim — Karlsruhe
B.898
Hinterlegungsstelle für Mündelvermögen.

Sonntag, den 13. Januar 1924.

Landestheater. 5—10 Uhr. Sp. I 8.00 M. Th.-Gem. B.V.B. Nr. 901—1200.
Die Meistersinger von Nürnberg.

Konzerthaus. 7 b. n. 9 Uhr. Park. I 3 M.
Bunter Abend.
Hierauf: Zum ersten Male:
Satans Maske.
Groteske in einem Akt von Paul Czinner.

Inventurverkauf
zu ermäßigten Preisen
in D.18
Damen-, Herrenstoffe, Seidenstoffe
Baumwollwaren u. Aussteuerartikel
Wilh. Braunagel
Herrenstraße 7
zwischen Kaiserstraße und Schloßplatz

Soeben erscheint:
Reichsrechtliche Kostenvorschriften
nach dem Stand vom 1. Januar 1924
Bearbeitet von Rechnungsrat **Harsch** im Justizministerium Karlsruhe
Inhalt: Gerichtskostengesetz, Gebührenordnung für Rechtsanwälte, Gebührenordnung für Zeugen und Sachverständige, Gesetz über die Entschädigung der Schöffen, Geschworenen und Vertrauenspersonen, Gebührenordnung für die Gerichtsvollzieher, Gesetz über die Erstattung der Prozeßkosten, Gebührenbestimmungen in Standesregistersachen.
Preis etwa 80 Pfg.
G. Braun Verlag G. m. b. H. in Karlsruhe

Ausreichung der Schuldverschreibungen auf die Zwangsanleihe.

Die für die unterzeichneten Ämter bei der Reichsbank und den übrigen Annahmestellen bis zum 30. Mai 1923 gezeichneten Zwangsanleihestücke liegen bei den Annahmestellen zur Empfangnahme bereit. Werden die Stücke nicht innerhalb dreier Monate abgeholt, so kann sie die Annahmestelle dem Pflichtigen auf seine Gefahr und Kosten durch die Post übersenden.

Karlsruhe, den 11. Januar 1924. B.54

Die Finanzämter Stadt und Land.

Laut Gesellschaftsbeschluß wurde heute die Liquidation unserer Gesellschaft beschlossen und zum Handelsregister angemeldet.
Etwaige Gläubiger wollen sich melden. D.14
Mirag. Mittelrheinische Automobilgesellschaft m. b. H. Hildebrand & Hetz.

Metallbetten
Stahlmatr., Kinderbett., direkt an Private, Katalog 78 R frei. Eisenmöbelfabrik Suhl (Thür.)

Öffentliche Versteigerung alter, für Eisenbahnzwecke nicht mehr geeigneter Geräte, darunter Kochherde, Zimmeröfen, Backöfen, Schränke u. a. m. gegen Barzahlung am **Donnerstag den 17. Januar 1924, vormittags 8 Uhr** beginnend im Gerätehauptlager Karlsruhe, alter Personenbahnhof (Eingang Rüppurrerstraße).
Karlsruhe, 10. Jan. 1924.
Reichsbahndirektion Materialamt. B.52.2.1.

Druck G. Braun, Karlsruhe.